

## **Bericht zum 44. Feministischen Juristinnentag (FJT) in Frankfurt Oder**

„Wir wollen spontan sein, wir wollen radikal sein und es ist schön, dass wir so viele sind“ (Barbara Schoen, Gründungsmutter)

Mit diesen Worten eröffneten die Gründungsmütter den 44. FJT in Frankfurt (Oder). Erstmals in seiner 40-jährigen Geschichte wurde der Juristinnentag an der deutsch-polnischen Grenze ausgerichtet und warf einen expliziten Blick in den nicht-deutschsprachigen Rechtsraum. So wurde in vielen Arbeitsgruppen sowohl eine polnische als auch eine deutsche Perspektive besprochen, wie zum Beispiel bei den Themen „Abtreibung“ und „Lesbendiskriminierung“. Auch das Eröffnungsgespräch, von *Prof. Dr. Eva Kocher* durchgeführt, beschäftigte sich mit der gesellschaftlichen und rechtlichen Lage der Frau in Polen. Ihre Interviewpartnerin, *Prof. Monika Platek*, ist Professorin in Warschau und zeigte sich angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen in Polen besorgt. Die beiden Frauen sprachen insbesondere über die Gesetzgebung in Polen, die nach einer großen Frauenbewegung Anfang der 2000er rückläufig ist und nun von konservativen Kräften, die der Frauenbewegung kritisch gegenüberstehen, beherrscht wird. Dies hat nicht nur verschärfte Regelungen für Abtreibungen und Sexualerziehung in Polen zur Folge, sondern beherrscht das gesamte gesellschaftliche Denken, was wiederum dazu führt, dass Frauen in einer patriarchalisch ausgelegten Rechtsprechung systematisch benachteiligt werden. Diesen Entwicklungen müssten, so *Frau Platek*, gerade Frauen entgegenwirken.

Den Abschluss bildete ein veganes Abendbuffet, das Gelegenheit zu einem kleinen „Get-together“ bot.

Am nächsten und übernächsten Tag wurden Workshops abgehalten. Die von uns besuchten Workshops werden nachfolgend vertieft vorgestellt.

### **Samstag:**

#### **Lesbendiskriminierung: Kein Recht auf Erinnerung? (Dr. Barbara Degen)**

Im Workshop zum Thema Lesbendiskriminierung wurde über die Erinnerungskultur bezüglich homosexueller Frauen in Deutschland, insbesondere während der NS Zeit, diskutiert. Der § 175 StGB a.F. stellte in sämtlichen Fassungen ausschließlich den sexuellen Verkehr zwischen Männern unter Strafe, während der sexuelle Verkehr unter Frauen im Gesetzeswortlaut keinerlei Beachtung fand. Doch welche Vorstellungen standen hinter dieser Norm? Wurden Beziehungen zwischen Frauen tatsächlich nicht bestraft? Oder gibt es ein Auseinanderfallen von Rechtslage und Realität und wie änderte sich die Rechtslage zu weiblicher Homosexualität im Laufe der deutschen Geschichte?

Aufhänger der Diskussion war die Problematik um die Gedenkstätte für Lesben im KZ Ravensbrück. Diese wurde 2015 durch den Beirat mit der Begründung abmontiert, die verfolgten Frauen wären nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, sondern vielmehr aufgrund anderer Kriterien, nach denen sie als „asozial“, „politisch“ oder „kriminell“ galten, inhaftiert worden. Inwieweit diese Bezeichnungen tatsächlich zutrafen, oder ob nicht doch Lesben aufgrund ihrer Liebe zu Frauen in KZs gebracht wurden und es deshalb eines Denkmals in Ravensbrück bedarf, wurde in diesem Workshop diskutiert.

Nachdem es in der Weimarer Republik „Frauenclubs“ gab, in denen Frauen gesellschaftlich recht offen ihre Sexualität auslebten, änderte sich im Nationalsozialismus das Verhalten zu weiblicher Homosexualität grundlegend. Lesben wurden als dem „natürlichen Wesen“ der Frau zu wider angesehen. Dem sollte keinerlei Plattform geboten werden. Dies galt auch im Recht, das zwar eine Verschärfung des § 175 RStGB erlebte, allerdings nur für Handlungen von Schwulen. Frauen blieben weiterhin nicht erwähnt, obwohl dies unter nationalsozialistischen Juristen\*innen durchaus diskutiert wurde. Laut *Degen* legten dagegen einerseits lesbische Nationalsozialistinnen, die bereits in der Weimarer Republik in „Frauenclubs“ organisiert waren, andererseits Nationalsozialisten\*innen, die das Bild der Frau ihres Erachtens schützen wollten, Protest ein. Ein offizielles Verbot von lesbischen Handlungen wurde nicht eingeführt.

Wurden Lesben während des Nationalsozialismus verfolgt? Untersuchungen legen nahe, dass es Inhaftierungen aufgrund der sexuellen Orientierung von Frauen gab. Zudem ist bekannt, dass es in den KZs eine Lesbenkultur gab, über die Überlebende berichten. Da Lesbenverfolgung ein Thema ist, das auch in der Nachkriegszeit totgeschwiegen wurde und es heute, unter einem zeitgeistlichen Wandel, nicht mehr viele Zeitzeuginnen gibt, steht die Geschichtswissenschaft vor erheblichen Problemen. Dazu kommt, dass viele Frauen nicht nur ein Merkmal erfüllen, das die Nationalsozialisten\*innen dazu bewegt hätte, sie zu inhaftieren. Trotz dieser Gründe gibt es Indizien, die nahelegen, dass es auch in Ravensbrück Frauen gab, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt und eingesperrt wurden. Daher sei es auch nur folgerichtig, dass das Denkmal für lesbische Frauen in Ravensbrück wiederaufgebaut wird, gleichgestellt neben den Denkmälern für andere verfolgte Gruppen.

#### Reform des SGB XIII (Dr. Daniela Schweigeler)

Aktuell sind Opferentschädigungsansprüche in verschiedenen Gesetzen verstreut und ihr Regelungscharakter völlig veraltet. So stammt eine der wichtigsten Anspruchsgrundlagen aus der Opferentschädigung aus der Kriegsoferentschädigung, deren Regelungen den zeitgemäßen Bedürfnissen nicht entspricht. Um diesen Missstand zu beseitigen, wurde bereits in der letzten Legislaturperiode eine systematische Zusammenfassung sowie Erneuerung der Opferentschädigungsansprüche im SGB XIII beschlossen, das nun in der jetzigen Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Die Referentin der Arbeitsgruppe zur Reform des SGB XIII, Daniela Schweigeler, hat den Entwurf in der jetzigen Fassung vorgestellt und diskutiert. Besonders beeindruckend war die inhaltliche Tiefe der Diskussion. Diese war nicht zuletzt auf viele Fachanwältinnen\* zum Sozialrecht sowie eine Mitarbeiterin aus dem Bundestag, die mit der aktuellen Gesetzesbearbeitung betraut ist, zurückzuführen.

Hierbei wurden folgende Aspekte der Neureglung kritisch diskutiert:

- Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass Entschädigungszahlungen an Personen, die noch mit dem Schädiger\*innen in einer Lebensgemeinschaft leben, eingestellt werden. Grund dafür ist, dass dem Schädiger\*innen keine Partizipation an der Entschädigungssumme ermöglicht werden soll. Problematisch ist diese Neureglung in Hinblick auf eine Entschädigungslücke für Frauen.
- Aktuell umfasst die Tatbestandsvoraussetzung für eine Opferentschädigung „Mitansetzen“. Dieser Begriff ist nicht weitgefasst genug, da er Lebenswirklichkeiten ausschließt. Dies betrifft zum Beispiel Kinder, die erleben, wie ihre Mutter im Nebenzimmer misshandelt wird, und die dadurch traumatisiert werden. Um ihnen einen Anspruch zu verschaffen, soll der Begriff des „Mitansetzens“ auf „Miterleben“ erweitert werden.
- Zudem sind der Opferentschädigungsanspruch und die Hilfe in der Entwurfsform an den Aufenthaltsstatus/die Staatsbürgerschaft geknüpft. Nur Opfer, die sich legal in Deutschland aufhalten, haben einen Anspruch auf Hilfe. Illegale Personen sind zwar ebenfalls erfasst, allerdings nur mit einem Ermessenstatbestand. Dies verkennt, dass viele (sexuelle) Gewaltverbrechen in enger Verbindung mit dem illegalen Aufenthaltsstatus stehen. Daher fordert der FJT, dass ein Opferentschädigungsanspruch, um auch besonders schutzlosen Frauen gerecht zu werden, nicht an den Aufenthaltsstatus geknüpft werden darf.
- Zudem wurde gefordert, dass bereits niedrigschwellige Hilfen noch niedrigschwelliger gestaltet werden sollen. Dies schließt eine sichere Objektfinanzierung von Frauenhäusern durch den Staat ebenso wie den kurzfristigen Anspruch auf psychologische Hilfe zur Traumabewältigung ein. Auch soll den Frauen, die Therapiesitzungen in Anspruch nehmen, eine Möglichkeit zur Kinderbetreuung angeboten werden.

Es zeigt sich also, dass der Entwurf des SGB XIII noch einiges an Verbesserung-/Diskussionspotential bietet. Die ausgeführten Aspekte wurden von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet und schließlich im Plenum des FJT als Resolution verabschiedet.

### Homophobe Straftaten (Oberstaatsanwältin Ines Karl)

In ihrem Workshop über „Homophobe Straftaten“ stellte die Referentin *Ines Karl* zunächst sich selbst und die Ansprechstelle für homophobe Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Berlin vor. Als Oberstaatsanwältin ist *Karl* Berlins Ansprechpartnerin für Menschen, die Opfer oder Zeug\*innen homophober Straftaten geworden sind. Diese können sich unmittelbar an sie wenden. Die Ansprechstelle existiert seit 2012 und wurde mehrfach ausgezeichnet – bspw. vom Europarat und von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International.

Die Ansprechstelle will Menschen zur Seite stehen, die Opfer oder Zeug\*innen homophober Straftaten geworden sind. Anliegen, Beschwerden, gegebenenfalls auch Strafanzeigen werden aufgenommen. Ein (vorheriger) Kontakt zur Polizei oder anderen Stellen ist nicht erforderlich. Es habe sich gezeigt, so *Karl*, dass innerhalb der betroffenen Communities nur eine geringe Bereitschaft bestehe, Straftaten anzuzeigen. Dem will die Anlaufstelle Rechnung tragen und die Grundlage für eine Kooperation der Community mit den Strafverfolgungsbehörden bilden.

Die Gründe für die geringe Zahl der angezeigten Straftaten sind laut *Karl* vielfältig. Meist spielten Angst und Scham eine Rolle. Hintergrund sei auch, dass einige Personen in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit der Justiz gemacht haben. Zudem handle es sich bei den homophoben Straftaten oftmals um sogenannte „Bagatell“-Delikte, die auf den Privatklageweg verwiesen würden (Beleidigung, Nötigung).

In enger Zusammenarbeit mit der Polizei bearbeite die Anlaufstelle Fälle homophober Straftaten spezialisiert, konzentriert und opferorientiert. Die Polizei habe die Dienstanweisung, homophobe Straftaten weiterzuleiten. Allerdings würden relevante Taten hier nicht immer als „homophob“ erkannt. Unter „homophobe Straftaten“ versteht die Berliner Staatsanwaltschaft jeder Form vorurteilsmotivierter Kriminalität, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet. Insbesondere Taten aufgrund der Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität, aber auch wegen jeder anderen queeren oder sonstigen nicht-heteronormativen Lebensweise (LSBTTIQ\*). Die Opfer können sich jederzeit und unmittelbar an die Anlaufstelle wenden. Sie werden über jeden wesentlichen Verfahrensschritt sowie den Ausgang des Verfahrens informiert. Die Resonanz sei insgesamt sehr gut, die Fallzahlen wachsen.

Dass die Stelle geschaffen wurde, geht laut *Karl* zum einen auf die Feststellung eines großen Dunkelfeldes zurück. Zum anderen stehen aber auch ein starker politischer Wille und das persönliche Engagement einzelner Personen dahinter. *Karl* berichtete, dass so auch außerhalb der Behördenhierarchie Strukturen und eine enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen aufgebaut werden konnte. Die Staatsanwaltschaft Berlin wirkt an einer Vernetzung innerhalb der Community durch Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an Veranstaltungen mit. Unter anderem arbeitet die Behörde mit den polizeilichen Ansprechpartner\*innen und dem „Verein lesbischer und schwuler Polizeibediensteter Berlin-Brandenburg e.V.“ (VelsPol-BB) zusammen. Gemeinsam mit dem „Lesben- und Schwulenverband Deutschland“ (LSVD) und dem schwulen Anti-Gewalt-Projekt „*maneo*“ bietet die Anlaufstelle Beratungsgespräche zu unterschiedlichsten Themen an.

Europaweit ist die Staatsanwaltschaft Berlin derzeit die einzige Staatsanwaltschaft, die auf diese Weise arbeitet. *Karl* wirbt auch überregional für das Konzept. Bspw. sei in Hamburg sei eine vergleichbare Anlaufstelle in Planung.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Staatsanwältinnen\* sprechen ehr selten auf dem FJT. Die Teilnahme von *Ines Karl* wurde auch vor diesem Hintergrund als besonders bereichernd begrüßt.

### Wanderarbeiter\*innen in Privathaushalten (Dr. Sylwia Timm LL.M)

Der Workshop Wanderarbeiter\*innen in Privathaushalten wurde von *Sylwia Timm* als Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) gehalten. Diese unterhält in Berlin eine Beratungsstelle für Wanderarbeiter\*innen aus Osteuropa, die in Deutschland in der häuslichen Pflege eingesetzt werden.

Besonders problematisch sei, dass diese (meistens) Frauen in völlig undurchsichtigen Vertragsstrukturen gefangen sind. So werden die Pfleger\*innen beispielsweise von polnischen Arbeitsagenturen mit Zwischenschaltung deutscher Pflegevermittlungsagenturen an pflegebedürftige Personen in Deutschland vermittelt. Dabei bezahlen die Gepflegten i.d.R. nicht unmittelbar an die Pflegekraft den Lohn, sondern dieser werde an die Pflegevermittlungsagenturen entrichtet, welche große Provisionen für sich und die polnischen Arbeitsagenturen abzweigen, sodass die Pflegekraft nur noch einen Bruchteil der vom Gepflegten entrichteten Bezahlung erhält.

Durch dieses undurchsichtige Netzwerk an Verträgen können auch andere Ansprüche nur schwierig durchgesetzt werden. So wissen die Betroffenen oft nicht, wo sie Urlaub, Überstundenbezahlung oder gravierende Verletzungen gegen das Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz geltend machen können.

Meistens entsenden die polnischen Arbeitsagenturen die Pflegekräfte mittels grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassung oder als selbstständige Pflegekräfte ins Ausland. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht nur der Anspruchsgegner\*innen unklar bleiben, sondern die Frauen in der Regel ohne Sozialversicherung arbeiten und daher bei Krankheit nicht abgesichert sind und keine Vorkehrungen für Rentenansprüche in der Heimat treffen können.

All diese Missstände basierten auf einem System unzureichender Pflegemöglichkeiten in Deutschland und der schlechten Finanzierung von zunehmenden Pflegeaufgaben. Die Leidtragenden sind Frauen, die häufig keinen Einblick in das deutsche Rechtssystem haben und auch auf diese schlechte Bezahlung und Arbeitssituation aufgrund der schlechten ökonomischen Situation in ihrer Heimat angewiesen sind.

Frau *Timm* hat diese erschütternden Umstände eindrucksvoll dargestellt. Gemeinsam wurde nach Lösungen gesucht, um den Wanderarbeiter\*innen mehr Schutz zu ermöglichen. Alle Lösungen würden wohl momentan daran scheitern, dass eine deutliche Unterfinanzierung des Pflegesektors in Deutschland herrscht, trotz des immer schneller steigenden Pflegebedarfs.

#### (Über-) Gewichtsdiskriminierung (*Stephanie von Liebenstein*)

Die Referentin *Stephanie von Liebenstein* ist Begründerin der Deutschen Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung e.V. Mit ihrer aus den USA mitgebrachten Initiative ist sie Wegbereiterin, um gegen eine in unserer Gesellschaft alltägliche Diskriminierung, vor allem dicker Menschen, vorzugehen. Die Notwendigkeit diese Art der Diskriminierung auch juristisch zu unterbinden, verdeutlichen Studien, wonach 31,1 % der Befragten angaben, dass sie schon einmal wegen ihres Körpergewichts diskriminiert wurden (vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/130/1813060.pdf>). Allerdings ist Gewicht kein Benachteiligungskriterium im AGG und führt daher nicht zu Sanktionen gegen die Benachteiligten.

Neben der Forderung nach juristischen Mitteln zur Beseitigung von Gewichtsdiskriminierung, sensibilisierte *von Liebenstein* für eine Reihe gängiger und gesellschaftsfähiger Vorurteile gegenüber übergewichtigen Menschen. So verdeutlichte sie, dass Gesundheit nicht abhängig ist von der Messgröße des sog. Body-Mass-Index (BMI). Dieser sei als Ermittlung von „gesundem“ Körpergewicht unbrauchbar, da viele körperlengewichtsbeeinflussende Faktoren (z.B. Muskelmasse) unberücksichtigt blieben. Leider habe diese überholte Maßeinheit dennoch Auswirkungen auf die Gesundheitsbehandlung übergewichtiger Menschen, da Ärzte\*innen häufig unterstellen, dass die Beschwerden der Patienten\*innen mit dem Gewicht zusammenhängen und daher bei Menschen mit erhöhtem BMI oberflächliche Untersuchungen anstellen oder bevorzugt eine Gewichtsreduktion des Patienten und Patientinnen als Heilmethode vorschlagen würden.

Daneben seien Menschen mit hohem Körpergewicht auch in der Arbeitswelt täglichen Benachteiligungen ausgesetzt. So werde ihnen „Undiszipliniertheit“ und „Faulheit“ unterstellt, sodass Betroffene für eine ausgeschriebene Stelle weniger berücksichtigt werden würden.

Der 44. FJT hat eine Fachstellungnahme abgegeben, wonach Gewicht als Benachteiligungsmerkmal i.S.d. AGG aufgenommen werden soll, sodass das Gewicht nicht mehr zu einer ungerechtfertigten Diskriminierung im Arbeitsleben führen kann.

### Zwischenplenum (Abschluss der Inhalte vom Samstag)

Die Reformideen und Denkwürfe wurden anschließend in einem Zwischenplenum diskutiert. Das Plenum ist als Vollversammlung aller Teilnehmerinnen\* organisiert. Nacheinander können die Fachgruppen ihre Inhalte vorstellen, um im Anschluss zu diskutieren, ob einzelne Inhalte und Forderungen als Fachstellungsnahmen oder Resolutionen des gesamten FJT veröffentlicht werden. Inhalte der Fachgruppen sind vertiefte Forderungen und Stellungnahmen, die zuvor in kleinen Gruppen aus den Workshops heraus entwickelt wurden.

So bekommen nochmal alle Teilnehmerinnen\* einen Überblick über die Inhalte des Tages. Außerdem müssen die Inhalte der Kritik verschiedener rechtskundiger und rechtsinteressierter Frauen\* standhalten. Entwickelte Resolutionen und Fachstellungsnahmen bekommen durch eine signifikante Zahl unterschreibender Unterstützerinnen\* und der Legitimation des Plenums ein höheres Gewicht und können als Inhalte der Mehrheit der FJT-Teilnehmerinnen\* kritisch platziert werden.

Der Abend endete am wunderschönen Ufer der Oder bei einem gemeinsamen Abendessen und anschließender Möglichkeit zum Tanzen.

### **Sonntag:**

#### Machtstrukturen in Organisationen (Zita Küng)

Dass Männer zum Teil anders als Frauen\* mit Macht und in Machtstrukturen arbeiten, ist eine hinreichend bekannte und diskutierte Tatsache. Doch wie lernen Frauen diese Strukturen besser zu nutzen, oder gar eigene zu etablieren? Welche Aspekte müssen hierbei besonders beachtet werden? Dies versuchte uns *Zita Küng* vom Weiterbildungszentrum EQuality (Zürich) näher zu bringen.

Dazu führte sie zunächst aus, welche Mittel zum Erreichen/zur Erhaltung von Macht eingesetzt werden können. Hier standen besonders Persönlichkeit und Position im Vordergrund. Dann erläuterte sie das Konzept von Machtvakua und führte aus, warum es Frauen\* oft schwerfällt, in Machtvakua einzutreten und zu verhindern, dass erneut Machtvakua entstehen. Nach dieser theoretischen Einführung bildeten die Teilnehmerinnen\* Kleingruppen, in denen sie besprachen, inwiefern sie bereits mit Machtvakua konfrontiert wurden. Die Ergebnisse aus den Kleingruppen wurden anschließend in der großen Gruppe geteilt. Im zweiten Schritt fanden sich erneut Teilnehmerinnen\* zusammen um zu besprechen, wie sie mit Macht und deren Vakua konstruktiv umgehen können. Hierbei war auffällig, dass weniger, wie zu erwarten gewesen wäre, berufliche Perspektiven im Mittelpunkt standen als private. Dies war aber sicherlich auch dem jungen Durchschnittalter der Teilnehmerinnen\* geschuldet. Interessant an diesem Workshop war besonders, dass die Veranstalterin eine recht kurze Einführung gab und der Hauptteil daraus bestand, dass die Teilnehmerinnen\* sehr individuelle Problemstellungen mit eigenen Lösungsansätzen entwickelten.

#### Feministisch lehren (Kathleen Jäger)

Der Workshop *Feministisch lehren*, sollte einen Beitrag dazu leisten, dass feministische Inhalte und Lehrweisen in der Rechtswissenschaft etabliert werden und ein Austausch über Möglichkeiten der juristisch feministischen Lehre stattfindet.

Die Teilnehmerinnen\* waren zu größten Teil Juristinnen\* mit Lehrerfahrung und Aufgaben in der Lehre. Dabei ging es zum einen um organisatorische Aspekte der feministischen Lehre, wie der familienfreundlichen Gestaltung von Veranstaltungs- und Prüfungsterminen am Vormittag und zum anderen um inhaltliche Aspekte, wie der Sensibilisierung für feministische Themen und der Etablierung geschlechtergerechter Sprache in Veranstaltungen. In Kleingruppen wurden spezifische Erfahrungen ausgetauscht und nach Lösungsstrategien gesucht. *Prof. Dr. Ulrike Lembke* erzählte beispielsweise von ihren Erfahrungen mit verschiedenen Lehrmethoden in Großgruppen und berichtete von dem geplanten Forum *feministische Lehre*, sodass neben dem Austausch von Inhalten auch eine starke Vernetzung der feministisch Lehrenden\* stattfand.

Abschließend wurde jede Teilnehmerin\* gebeten, ein für sie bedeutendes Werk zum Feminismus in unserer Medienlandschaft vorzustellen. Für Interessierte hier eine kleine Auswahl:

Filme und Serien: Dear White People (Netflix); Paris is Burning (Netflix)

Bücher: Heiße Milch (*Deborah Levy*); Gott ist nicht schüchtern (*Olga Grjasnowa*) oder Nice Girls Don't Get The Corner Office (Lois P Frankel).

### Abschluss

Bevor sich die Teilnehmerinnen\* auf den Heimweg begeben, trafen sich alle zum Abschlussplenum. In diesem wurden durch Handzeichen alle Resolutionen und Fachstellungen des 44. FJT verabschiedet. Eine beachtliche Zahl toller Forderungen konnte somit entstehen. Auf deren Inhalt kann unter folgender Adresse zugegriffen werden: <https://www.feministischer-juristinnentag.de/fachstellungnahme.html> (lesen lohnt sich).

Die Gleichstellungsrätinnen der Universität Frankfurt am Main (FB 01) möchten sich herzlich bei den Organisatorinnen\* des 44. FJT bedanken. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen 2019 in Freiburg.

*Charlotte Berg*

*Nadine Bernhardt*

*Wiebke Fröhlich*